

Schutz- und Hygienekonzept der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg - Stamm St. Ulrich, Alpen

Zum Schutz unserer Mitglieder und Leiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Anja Frings

An den Teichen 14
46519 Alpen
02802 – 4249

Benjamin Schellen

An den Teichen 22
46519 Alpen
0176 - 30483001

Christian Walbröhl

Bönninger Str. 23
46519 Alpen
02802 – 948231

Email: pfadfinder-alpen@gmx.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Alle Teilnehmer einer Gruppenstunde sind dazu verpflichtet einen Mund- und Nasenschutz mitzuführen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände / vom Gruppenraum etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Leiter / -innen über die Abstandsregeln
- Anbringung von Bodenmarkierungen im Gruppenraum und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Leiter / -innen und der Mitglieder
- Einhaltung der statischen Personendichte, 1 Person auf 7 m², in geschlossenen Räumen (Gruppenraum)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Sicherstellung, dass Leiter / -innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- an Austragungsorten und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Leiter / -innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma einsetzen
- Hinweis an Mitglieder, dass zum Eigenschutz und zum Schutz unserer Leiter /-innen eine Mund- Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Leiter / -innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Mund-Nasen-Bedeckung

3. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Unterweisung der Leiter / -innen zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Flüssigeife und Händedesinfektionsmittel (begrenzt viruzid)
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalnutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern der Leiter / -innen sowie Kinder und Eltern mit entsprechenden Symptomen, das Vereinsgelände/ den Austragungsort zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der Vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht (Erstellung von Teilnehmerlisten der jeweiligen Gruppenstunde)
- Bei der Betreuung eines Verdachtsfalles ist darauf zu achten, dass die Aufsichtsperson Handschuhe und einen MNS trägt und so weit möglich Abstand hält. Ist das nicht sicher zu stellen und ein direkter Kontakt mit Körperflüssigkeiten erfolgt, ist ggf. zu überlegen, die Aufsichtsperson von der weiteren Betreuung auszuschließen bis der Verdachtsfall abgeklärt ist.

5. Steuerung und Reglementierung des Leiter- und Mitgliederverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Wartebereichen
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Leiter / -innen
- Sichtkontrolle der maximalen Personenzahl

6. Ausübungsplatzgestaltung

- Ausübungsplätze so gestalten, dass Leiter / -innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5m)
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen Falls keine Handschuhe getragen werden, müssen die Werkzeuge / Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt / desinfiziert werden.

7. Austragungszeitgestaltung

- dieselben Personen zu gemeinsamen Gruppenstunden einteilen, um vereinsinterne Personenkontakte zu verringern
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Austragungszeiten zu einem engen Zusammentreffen aller Teilnehmer (Mitglieder und Leiter / -innen) kommt
- Anwesenheitslisten müssen geführt werden. Diese müssen 4 Wochen aufbewahrt werden

8. Zutritt vereinsfremder Personen zu Austragungsorten und Vereinsgelände

- Zutritt vereinsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Vereinsheimes sind zu dokumentieren
- Information vereinsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Verein hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Zutritt vereinsfremder Personen nur nach vorheriger Abstimmung gewähren

9. Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle (nach jeder Gruppenstunde von den jeweiligen Leitern)
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Vermeiden von Warteschlangen beim Toilettengang. Der Mindestabstand muss gewahrt werden, Zugangsbeschränkungen werden einführt und mit Hinweisschildern verdeutlicht.

10. Unterweisung der Leiter / -innen und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Leiter / -innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellung einer Vereinsanweisung
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Verein
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner (jeweilige Gruppenleiter)
- Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Hygienekonzepts
- Benennung eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts (Stammesvorstand)

11. Sonstige Ausübungsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Gruppen- und Sanitärräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken und -griffe, Handläufe)
- Benennung eines vereinsinternen Hygienebeauftragten (Stammesvorstand)

12. Tätigkeitsbeschreibung der Jugendarbeit der Pfadfinder Alpen

Durchführung von Gruppenstunden bis zu einer Maximalgröße von 20 Personen.

Es wird in Ausübung der Kinderbelustigung auf Kontaktsportarten und Kontaktspiele verzichtet. Eine Ausführung unserer Tätigkeit findet ausschließlich im Freien (Nepicks Garten) statt. Das uns zur Verfügung stehende Vereinsheim wird vorläufig ausschließlich als sanitäre Einrichtung genutzt.

Alpen, 29.07.2020

Anja Frings, Benjamin Schellen & Christian Walbröhl
(Stammesvorstand)